

Beschluss

I.

pp.

II.

Aus diesem Anlass wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1.

Richter am Landgericht Dr. Barthel tritt zum 01.10.2024 aus der Zivilkammer 5 aus und auch insoweit in die Strafkammer 21 ein, der er dann mit einem Arbeitskraftanteil von 0,75 angehört.

2.

Richterin Heine tritt zum 01.10.2024 auch mit dem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,05 in die Zivilkammer 5 ein, der sie dann mit einem Arbeitskraftanteil von 0,75 angehört.

3.

Richterin Henrichs tritt mit einem Arbeitskraftanteil von jeweils 0,5 in die Zivilkammer 5 und in die Strafkammer 7 ein.

4.

Richterin am Amtsgericht Neuhaus tritt zum 01.10.2024 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 in die Zivilkammer 9 ein.

5.

Richterin Diening tritt zum 01.10.2024 aus der Zivilkammer 16 aus und in die Zivilkammer 12 ein.

6.

Richter am Landgericht Dr. Lebkücher tritt zum 28.09.2024 in die Zivilkammer 12 ein, wo er – ab dem 01.11.2024 – den stellvertretenden Vorsitz übernimmt.

7.

Die Turnuszahl B wird bei der Zivilkammer 2 ab dem 01.10.2024 wie folgt festgesetzt:
In den nächsten 4 vollständigen Turnusdurchgängen: 18, dann 13.

8.

Die Turnuszahl B wird bei der Zivilkammer 14 ab dem 01.10.2024 wie folgt festgesetzt: 14.

III.

Zu Mitgliedern des Wahlvorstandes für die Neuwahl der Hälfte der Mitglieder des Präsidiums gemäß § 21 b Abs. 4 GVG werden gemäß § 21 b Abs. 5 GVG i.V. m. § 1 Abs. 2 der Wahlordnung für Präsidien der Gerichte folgende Richter bestimmt:

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Saremba,
Richter am Landgericht Dr. Arning,
Richterin am Landgericht Dr. Elbers.

Zu Ersatzmitgliedern des Wahlvorstandes werden in der nachfolgenden Reihenfolge bestellt:

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Klenk,
Richterin am Landgericht Dr. Terhalle,
Richterin am Landgericht Egazi.

Ademmer

Dr. Barthel

Bringemeier

Dr. Dyhr

Hartmann

Hülsmann

Pleus

Rösenberger

Dr. Stenner

Vermerk: Richterin am Landgericht Badia ist an einer Unterschrift gehindert.

Ademmer